

überarbeitet am 07.11.2020

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

-Handelsname:
2020

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Folgendes oder Anhänge

-Verwendungssektor:

SU3 Industrielle Verwendungen:

Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU22 Gewerbliche

Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

-Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

-Hersteller/Lieferant:

FREISPEED® HEALTH CARE GMBH

Im Walter 15

55294 Bodenheim

Tel.: 06135 / 702 848

E-Mail:

-Auskunftgebender Bereich:

Geschäftsführung

Tel.: +49 (0) 6135 / 702 848, E-Mail:

1.4 Notrufnummer

TEL: +49 (0) 6131 / 19 24 0

Giftinformationszentrum Mainz, Deutschland

<http://www.giftinfo.uni-mainz.de>

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

-Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 127A/2008

Das Produkt ist gemäß CIP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

-Gefahrenpiktogramme:

GHS02 GHS07

-Signalwort:

Gefahr

-Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

ALCOHOL / ISOPROPYL ALCOHOL

-Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

-Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 1)

P304+P340 BEI EINATMEN; Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ARZT anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

-Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/ sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung.

-PBT:

Nicht anwendbar.

-vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

-Beschreibung:

Wässrige Lösung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen. . -

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer

64-17-5

Ethanol

>=30,0

EG-Nummer: 200-578-6

Reg. nr. : 01-2119457610-43

Flam., Liq.2 - H225; Eye Irrit.

2 - H319

67-63-0

Propan-2-ol

>15,0-<=30,0

EG-Nummer: 200-661-7

Reg. nr. : 01-2119457558-25-XXXX

Flam., Liq.2 - H225; Eye Irrit.

2 - H319, STOT SE 3 - H336

102-71-6

Triethanolamin

>1,0-<=5,0

EG-Nummer: 203-049-8

Reg. nr. : 01-2119486482-31 -XXXX

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

-Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

-nach Einatmen:

Frischlufztutuh; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

-nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

-nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 2)

Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Mögliche Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Behandlungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Hinweise für Stoffe aus der Gefahrstoffliste siehe u.a.:

GESTIS-Stoffdatenbank - www.dguv.de/ifa/gestisgestis-stoffdatenbank

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

-Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenoxide (CO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

-Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgeräte bereithalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

-Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

(Fortsetzung auf Seite 4)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

-Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

-Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

-Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Kühl, möglichst im Originalgebinde lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagerung:

-Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

-Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

-Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

-Lagerklasse:

3

Lagerklassen entsprechend TRGS 510 .

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

-Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

-Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| | | | |
|----------|--------------------------------|-----|-------------------|
| 64-17-5 | Ethanol | | |
| AGW | Langzeitwerte | 380 | mg/m ³ |
| | | 200 | ppm |
| 67-63-0 | 4(II);DFG, Y Propan-2-ol | | |
| AGW | Langzeitwerte | 500 | mg/ms |
| | | 200 | ppm |
| 102-71-6 | 2(II);DFG, Y Trtethanolamin | | |
| AGW | Kurzzeitwerte | 1 E | mg/m ³ |
| | Langzeitwerte | 1 E | mg/m ³ |
| | DFG, Y | | |

-Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

BGW

(Fortsetzung auf Seite 5)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 4)

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

-Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

-Persönliche Schutzausrüstung:

-Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und nach der Reinigung Hautschutz verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden. Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

-Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung (FFP2). Kombinationsfilter ABEK Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15.

-Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15.

-Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15.

-Körperschutz: Chemieübliche Arbeitsschutzkleidung und Sicherheitsschuhe. Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15.

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zur den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen:

| | |
|------------------------------------|--|
| Form: | Zähflüssig |
| Farbe: | farblos |
| Geruch: | Alkoholartig |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert: | bei 20°C – 7,7+,-0,3 (10,000g/l Wasser) |
| Zustandsänderung | Wert/Bereich/Einheit/Methode |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich: | > 80°C |
| Flammpunkt: | > 13°C |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur: | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündlichkeit: | Nicht bestimmt |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| untere: | Nicht bestimmt |
| obere: | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt |
| Dichte: | 0,8400-0,8900g/cm ³ 20°C |
| Löslichkeit in /Mischbarkeit mit | |

(Fortsetzung auf Seite 6)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 5)

| | | |
|------------------------------|-----------------------|-----------------|
| Wasser: | Nicht bestimmt | |
| Viskosität: | | |
| dynamisch: | Nicht bestimmt | |
| kinematisch: | Nicht bestimmt | |
| Lösemittelgehalt: | | |
| Organische Lösemittel | 70% | |
| VOC (EU) | 609,00g/l | 70,0000% |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

-Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

-10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

-Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Einstufungsrelevante LD/LC50Werte:

64-17-5 Ethanol

Oral, LD50: 10470 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 2001 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50 (4h): 117 mg/l (Maus)

67-63-0 Propan-2-ol

Oral, LD50: 5280 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 12800 mg/kg (Kaninchen)

102-71-6 Triethanolamin

Oral, LD50: 7200 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

-Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Reizwirkung.

-Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 6)

-Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Zusätzliche toxikologische Hinweise:

reizend

-Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

-Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

-Aquatische Toxizität:

64-17-5

Ethanol

LC50 (96h): 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Fisch))

EC50 (48h): 12900 mg/l (Selenastrum capricornutum/Alge)

LC50 (48h): 12340 mg/l (Daphnia magna)

67-63-0

Propan-2-ol

LC50: 47,5 mg/l (Ratte) (8 h)

LC50 (96h): 9640 mg/l (Pimephales promelas (Fisch))

EC50 (48h): 13299 mg/l (Daphnia magna)

EC50 (72h): > 1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge) (DIN 38412))

102-71-6

Triethanolamin

LC50 (96h): 11800 mg/l (Pimephales promelas (Fisch))

EC50 (24h): 2038 mg/l (Daphnia magna)

EC50 (72h): 512 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-Weitere ökologische Hinweise:

-CSB-Wert:

nicht bestimmt

-BSB-Wert:

nicht bestimmt

-AOX-Hinweis:

Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

-Weitere ökologische Hinweise:

Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich.

(Fortsetzung auf Seite 8)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 7)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

-PBT:

Nicht anwendbar.

-vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

-Empfehlung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Anwender entsprechend des Europäischen Abfallkataloges (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen. Die Abfallschlüssel stellen nur Hinweise auf das konzentrierte Produkte dar.

-Europäisches Abfallverzeichnis:

07

ÄBFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 04

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlauge

-Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Hersteller ansprechen,

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | |
|-------------|--------|
| ADR | UN1993 |
| IMDG | UN1993 |
| IATA | UN1993 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|-------------|---|
| ADR | 1993 ENTZÜDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL, ISPROPANOL (ISOPROPYLAKOHOL)) |
| IMDG | FLAMMBLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL, ISPROPANOL (ISOPROPYLAKOHOL)) |
| IATA | FLAMMBLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL, ISPROPANOL (ISOPROPYLAKOHOL)) |

14.3 Transportgefahrenklassen

ADA

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

IMDG

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

(Fortsetzung auf Seite 9)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 8)

IATA
Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label

14.4 Verpackungsgruppe

ADR II
IMDG II
IATA II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33

EMS-Nummer: F.E,S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang It des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

-Transport/weitere Angaben:

| | |
|---------------------------|-----|
| Freigestellte Mengen (EQ) | E2 |
| Begrenzte Menge (LQ) | 1L |
| Beförderungskategorie | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| IMDG | |
| Limited quantities (LQ) | 1L |
| Excepted quantities (EQ) | E2 |

-UN "Model Regulation":

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLUSSTGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), ISOPROPRANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3, 40

-Nationale Vorschriften:

Deutschland: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) beachten, insbesondere:

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

TRGS 531 Gefährdung der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang

G 26 Atemschutzgeräte

Deutschland: Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) beachten, insbesondere:

BGR 190: Benutzung von Atemschutzgeräten

BGR 197: Benutzung von Hautschutz

-Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

-Technische Anleitung Luft:

keine Angaben.

-Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Ableitung entsprechend Anhang 1, 5.2 AwSV)

(Fortsetzung auf Seite 10)

überarbeitet am 07.11.2020

HANDELSNAME: „ZwanzigZwanzig“, „2020“

(Fortsetzung von Seite 9)

-Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UW:

"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

-Relevante Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

-Schulungshinweise:

Jährliche Unterweisung und Schulung der betroffenen Mitarbeiter beachten.

Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

-Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Kein Publikumsprodukt - Nur für gewerbliche Anwendungen.

-Datenblatt ausstellender Bereich:

Geschäftsleitung

-Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative